



Ergebnisbericht der 33. RIC-Sitzung

vom 25. März 2009

Folgende Tagesordnungspunkte wurden während der 33. RIC-Sitzung behandelt:

- Strategie und Organisation
- Sitzung des IFRIC vom 5. März 2009
- Überarbeitung RIC 1
- Arbeitsprogramm

Strategie und Organisation

Die Mitglieder des RIC diskutieren zunächst mit dem Vorsitzenden des Vorstands des DRSC e.V. (DRSC), Herrn Heinz-Joachim Neubürger, und der Präsidentin des Deutschen Standardisierungsrats (DSR), Frau Liesel Knorr, die künftige strategische Ausrichtung und organisatorische Fragen des RIC.

Diese Diskussion wurde auch vor dem Hintergrund der Erweiterung des Aufgabenkatalogs des DRSC gem. § 342 Abs.1 HGB-BilMoG („Erarbeitung von Interpretationen der internationalen Rechnungslegungsstandards im Sinn des § 315a Abs. 1 HGB“) und verschiedener Personalien geführt.

Konkrete Ergebnisse werden in diesem Zusammenhang voraussichtlich zur Mitte des Jahres 2009 verlautbart, da zunächst weitere Abstimmungen mit dem DSR erfolgen.

Nach der Abberufung von Herrn Prof. Dr. Manfred Bolin als Vorsitzender des RIC wurde am 26. März 2009 Herr Guido Fladt, PricewaterhouseCoopers AG, durch den Vor-

stand des DRSC zum neuen Vorsitzenden des RIC ernannt.

Sitzung des IFRIC vom 5. März 2009

Das RIC lässt sich über die Sitzung des IFRIC vom 5. März 2009 Bericht erstatten und diskutiert insbesondere die Entwicklungen zu den *Compliance Costs for REACH*. Darüber hinaus fokussiert sich die Diskussion auf die folgenden Themen:

- IAS 7 *Statement of Cash-Flows* – Determination of cash equivalents, und
- IAS 28 *Investments in Associates* – partial use of fair value through profit or loss.

Zum Thema „IAS 38 *Intangible Assets* – Accounting for sales costs“ hatte das IFRIC die Frage diskutiert, wie ein Bauunternehmen während der Entwicklungsphase für eine Immobilie angefallene und spezifisch zurechenbare Verkaufs- und Marketingkosten zu bilanzieren hat. Zu der diesbezüglich vom IFRIC vorgeschlagenen Tentative Agenda Decision beschließt das RIC, eine Stellungnahme beim IFRIC einzureichen und eine klarere und differenziertere Begründung der Ablehnungsentscheidung zu fordern: (1) einerseits sind während der Entwicklungs- und Bauphase einer Immobilie angefallene Verkaufs- und Marketingaufwendungen als Vertriebskosten nicht aktivierungsfähig, soweit sie dem Projekt nicht zugeordnet werden können (z.B. IAS 11.20), und (2) sind andererseits erforderliche Auf-

wendungen zur Erlangung eines konkreten Auftrages dann aktivierungspflichtig, wenn weitergehende Anforderungen erfüllt werden (z.B. IAS 11.21). Da der Wortlaut der Tentative Agenda Decision in dieser Hinsicht nicht eindeutig ist, könnte zukünftig andernfalls eine „diversity in practice“ die Folge sein.

Das RIC diskutiert weiterhin die Arbeit des IFRIC sowie deren Verlautbarungen und arbeitet einige Kritikpunkte heraus, die im Rahmen einer künftigen Sitzung mit dem Chairman und dem Director of Implementation Activities des IFRIC besprochen werden sollen.

Überarbeitung RIC 1

RIC 1 „Bilanzgliederung nach Fristigkeit gemäß IAS 1 *Darstellung des Abschlusses*“ ist aufgrund des am 6.9.2007 vom IASB veröffentlichten und überarbeiteten IAS 1 *Darstellung des Abschlusses*, der am 17.12.2008 von der EU Kommission in Europäisches Gemeinschaftsrecht übernommen wurde, zu überarbeiten. Dem RIC wird die überarbeitete Interpretation in deutscher und englischer Fassung vorgelegt und die vorgeschlagenen Änderungen werden diskutiert. Das RIC bittet um die Einarbeitung weiterer Änderungen und beschließt eine Verabschiedung der überarbeiteten Fassung des RIC 1 im Umlaufverfahren.

Bei den notwendig gewordenen Änderungen des RIC 1 handelt es sich ausschließlich um redaktionelle Anpassungen (geänderte Textziffernverweise sowie wenige sprachliche Anpassungen), so dass der überarbeitete RIC 1 der Öffentlichkeit nicht zur Kommentierung zugänglich gemacht werden muss.

Der überarbeitete RIC 1 wird voraussichtlich im zweiten Quartal 2009 in der üblichen Form der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

Arbeitsprogramm

Das RIC diskutiert sein künftiges Arbeitsprogramm und insbesondere die von einigen Mitgliedern im Vorfeld der Sitzung zur möglichen Aufnahme in das Arbeitsprogramm eingereichten Bilanzierungsfragen. Das RIC entscheidet sich vorläufig für die Auswahl einiger

möglicher Arbeitsschwerpunkte, für die bis zur nächsten Sitzung weitere Analysen und Voruntersuchungen beschlossen werden.

Fragen, die in Zusammenhang mit der gemäß IAS 16.73 (d) und IAS 38.118 (c) geforderten Darstellung der Bruttobuchwerte und der kumulierten Abschreibungen von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten zu Beginn und zum Ende der Periode stehen, nimmt das RIC nicht in sein Arbeitsprogramm auf. In Bezug auf die Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten von Vermögenswerten (AK/HK) im Konzernabschluss, die von konsolidierten Unternehmen bereits vor Konzernzugehörigkeit angeschafft bzw. hergestellt wurden, ist das RIC der Auffassung, dass ausschließlich die im Rahmen der Erstkonsolidierung solcher Unternehmen neu bestimmten AK/HK Relevanz hinsichtlich der oben genannten Vorschriften haben. Kumulierte Abschreibungen können zum Zeitpunkt der Erstkonsolidierung insoweit nicht vorliegen. Das RIC hält es somit nicht für zulässig, die tatsächlichen ursprünglichen AK/HK und die entsprechenden kumulierten Abschreibungen vor Konzernzugehörigkeit der einzubeziehenden Unternehmen – z.B. aus Vereinfachungsgründen oder zur Gewährung eines vermeintlich besseren Einblicks in die Altersstruktur des Konzernanlagevermögens – im Rahmen der Darstellung zugrunde zu legen. Den Berichtsunternehmen bleibt es hingegen unbenommen, freiwillig und zusätzlich hierüber zu berichten.

Impressum:

Deutsches Rechnungslegungs Standards Committee e.V. (DRSC)
Zimmerstr. 30
10969 Berlin
Tel 030-206412-0
Fax 030-206412-15
Mail: info@drsc.de

Haftung/Copyright:

Trotz sorgfältiger Prüfung durch die Redaktion kann vom Herausgeber keine Haftung für die Richtigkeit der in diesem Text veröffentlichten Inhalte übernommen werden. Kein Teil dieser Veröffentlichung darf ohne ausdrückliche Genehmigung des DRSC reproduziert werden.

© Copyright 2009 Deutsches Rechnungslegungs Standards Committee e.V.